



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Mit elektronischer Post

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Aufenthaltsrecht;

Sicherung des Lebensunterhaltes; Hinweis zu Sperrkonten - BAM -Bundesweites Anlagenmanagement

23. Juli 2021

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat darüber informiert, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Bescheid vom 12. Juli 2021 gegenüber dem Unternehmen „BAM Bundesweites Anlagenmanagement“ (Hamburg) die sofortige Einstellung des unerlaubt betriebenen Einlagengeschäftes und die Abwicklung der unerlaubten Geschäfte angeordnet hat. Die entsprechende Pressemitteilung der BaFin vom 14. Juli 2021 ist unter nachfolgendem Link zu finden:

Ihre Nachricht:

vom

Nach Information des BMI erhalten ausländische Studierende, die über diese Gesellschaft - vermeintlich - ein Sperrkonto eingerichtet haben, derzeit keine Zahlungen von diesem „Sperrkonto“ auf ihr Girokonto, ohne dass sie an dieser Situation ein Verschulden trifft. Die BaFin hat nunmehr jedoch mit der Aareal Bank AG, bei der sich die Einlagen dieser Studierenden befinden, Regelungen für die geordnete Rückabwicklung der angeblichen „Sperrkonten“ getroffen. Diese sind zu finden unter dem Link:

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Demnach sollte die Aareal Bank AG Kunden der BAM, die sich bereits in Deutschland aufhalten und vor dem 1. Juni 2021 Gelder von ihren Sperrkonten erhalten haben, in den nächsten Tagen die ausstehende Rate für den Monat Juli 2021 und die fällige Rate für den Monat August 2021 auf das zuletzt genutzte Bankkonto überweisen. Alle Kunden der BAM sind aufgefordert, unverzüglich ein neues Sperrkonto bei einem in Deutschland zugelassen Kreditinstitut zu eröffnen.

Im Einklang mit dem BMI (vgl. Ausführungen unter „III. Hinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur aufenthaltsrechtlichen Situation“) werden die Ausländerbehörden gebeten, diese außergewöhnliche Situation bei der Prüfung der Lebensunterhaltssicherung im Rahmen von Anträgen auf Verlängerung von Aufenthaltstiteln entsprechend zu berücksichtigen. Für Kunden der BAM sollten keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile entstehen, wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie rechtzeitig die Eröffnung eines neuen Sperrkontos bei einem anderen Anbieter beantragt und die Aareal Bank AG über die neue Kontoverbindung informiert haben. Bis zur Klärung entsprechender Sachverhalte bietet es sich an, bei Bedarf zunächst eine Fiktionsbescheinigung auszustellen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Information der Ausländerbehörden zur Beachtung.

Im Auftrag

